

Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in unserer neuen Zeitschrift „ZWF“ zu veröffentlichen. Die ZWF ist die erste österreichische Fachzeitschrift für Wirtschafts- und Finanzstrafrecht. Das hochkarätig besetzte Redaktionsteam besteht aus Mag. Rainer Brandl, Steuerberater, Ass.-Prof. Dr. Severin Glaser, Wirtschaftsuniversität Wien, Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Wirtschaftsuniversität Wien, Hon.-Prof. Dr. Roman Leitner, Universität Graz, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Mag. Mario Schmieder, Rechtsanwalt, Mag. Norbert Schrottmeyer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, und Dr. Norbert Wess, LL.M., M.B.L., Rechtsanwalt. Die ZWF richtet sich an einschlägig tätige Anwälte, Wirtschaftstreuhandler, Gerichte, Finanzbehörden, Wissenschaftler und Compliance Officer ebenso wie an Führungskräfte und Aufsichtsorgane in Unternehmen.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

- Bitte beachten Sie, dass die ZWF nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als – nach Möglichkeit mit der ZWF-Formatvorlage erstellte – Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, allenfalls auch Faxnummer, sowie E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an zwf@lindeverlag.at.
- Die ZWF-Formatvorlage samt Kurzanleitung (Quick Manual) finden Sie unter www.zwf.at.
- Bitte senden Sie uns – falls dieses beim Verlag nicht bereits vorhanden ist – auch ein elektronisches Autorenfoto im Format „jpg“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, gegebenenfalls mit Hinweis auf den Rechteinhaber.
- Für die Angaben in der Autorenmarginalie benötigen wir jedenfalls neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Grade sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich und -ort (zB: Mag. Dr. X Y, LL.M. ist Rechtsanwalt in Wien).
- Bitte halten Sie Ihren Beitrag möglichst kurz – er sollte 4 Druckseiten nicht übersteigen. Beachten Sie dabei als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 5.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält und dass Abbildungen aller Art (auch Tabellen) das genannte Zeichenkontingent verringern.
- Abzudruckende Fotos sind elektronisch im Format „tif“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi (Standardgröße b = 100 mm), gegebenenfalls mit Hinweis auf den/die Rechteinhaber zu übermitteln. Soll ein Beitrag Grafiken beinhalten, sind diese nach Möglichkeit im Format „eps“ zu gestalten. Alternativ können Fotos und Grafiken auch als hochauflösendes PDF abgeliefert werden.
- Formal gliedert sich der Beitrag in Titel, allenfalls Subtitel, Autorenzeile (Vor- und Zuname; akademische/r Titel sowie beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort finden sich in der Autorenmarginalie), Vorspann (eine kurze Darstellung des Themas in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“), den eigentlichen Text sowie unter der Überschrift „Auf den Punkt gebracht“ eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Beitrags.
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Maximal 4 Gliederungsebenen sind zulässig. Die Nummerierung der Gliederungsebenen erfolgt ausschließlich mit arabischen Ziffern (etwa 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. usw).
- Hervorhebungen im Text erfolgen ausschließlich kursiv (nicht halbfett, gesperrt oder unterstrichen).
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (zB 31. 12. 2018 bzw 1. 1. 2019). Bei Geldbeträgen in Euro verwenden Sie bitte das Euro-Zeichen; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 €).
- Hinsichtlich der Zitierweise sind die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 8. Auflage, 2019) zu beachten. Hervorzuheben ist, dass die Abkürzungen ohne Punkte

vorzunehmen sind (Art, Abs, zB, etc, usw, ...). Entscheidungen zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl (zB OGH 28. 5. 2019, 11 Os 35/19k).

■ Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstzitat den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren bzw Herausgebernamen bitte generell kursiv und setzen Sie zwischen Werktitel und Seitenangabe ein Komma. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Vgl *Kert*, Der strafrechtliche Schutz der finanziellen Interessen der EU, ZWF 2019, 131 (132).
Zweitizat: Vgl *Kert*, ZWF 2019, 133.

Siehe *Schrottmeyer*, Selbstanzeige nach § 29 FinStrG³ (2016) Rz 726.

Zweitizat: Siehe *Schrottmeyer*, Selbstanzeige³, Rz 727.

■ Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid – auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.

■ Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten in rechtlicher Hinsicht die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/agb>) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/datenschutz>).